



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster
Wolbecker Straße 16 a · 48155 Münster

Für die LeserInnen des Mutmachbriefs

Sozialdienst katholischer
Frauen e.V. Münster
Betreuungsverein

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Wolbecker Straße 16a
48155 Münster
Telefon (0251) 1 33 22 3 53
Telefax (0251) 1 33 22 3 12

November 2020

Beratungsangebot zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Wir, die MitarbeiterInnen des Betreuungsvereins des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V., freuen uns, auf diesem Wege auf ein Thema aufmerksam machen zu dürfen, das uns am Herzen liegt: die Gewissheit im Falle von Krankheit oder Unfall vorgesorgt zu haben und selbstbestimmt bleiben zu können.

Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie eine Person Ihres Vertrauens legitimieren Ihre Angelegenheiten zu regeln, wenn Sie aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls, nicht mehr in der Lage sind dies selbst zu tun. Vollmachten können für verschiedene Lebensbereiche erteilt werden und diese ermöglichen es dem Vollmachtnehmer an Ihrer Stelle z. B. in notwendige Operationen einzuwilligen, die Fortzahlung der Miete zu regeln oder auch Ihre Post zu öffnen und darauf zu reagieren, etc. Das Erteilen weitreichender Vollmachten setzt großes Vertrauen in den Vollmachtnehmer voraus. Allein das Verwandtschaftsverhältnis oder auch mündliche Absprachen genügen nicht als Legitimation. Eine Vorsorgevollmacht hat immer Vorrang vor der Bestellung eines gesetzlichen Betreuers.

Eine andere Möglichkeit der Vorsorge für den Fall, dass Sie nicht mehr zur Willensäußerung und zur Regelung Ihrer Angelegenheiten in der Lage sind, ist das Erstellen einer Betreuungsverfügung. Im Gegensatz zum Vorsorgebevollmächtigten ist ein Betreuer vom Gericht benannt und wird vom Gericht kontrolliert. Auch Ehepartner oder Kinder werden nicht automatisch zum Betreuer, sondern benötigen erst die Bestellung durch das Amtsgericht. Ein Betreuer wird dann für die Bereiche eingesetzt, in denen Unterstützungsbedarf erkennbar ist. Sollten Sie also keine Person nennen können oder wollen, die Ihr vollstes Vertrauen genießt, sodass Sie dieser Vollmachten erteilen möchten, bietet die Betreuungsverfügung die Möglichkeit, dass kein ganz Fremder in Ihrem Namen handelt. Sollte Ihnen auch niemand in den Sinn kommen, den Sie sich als Ihren Betreuer vorstellen können, besteht die Option einen Betreuungsverein einzutragen.

Da dieses Anschreiben nicht die Möglichkeit bietet Sie weiterreichend zu informieren oder gar individuell zu beraten, laden wir Sie herzlich ein, sich am 10.11.2020 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, telefonisch beraten zu lassen. Sie erreichen uns unter der Nummer: 0251 – 133 223 53.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Das Betreuungsteam

Ulrich Wichtrup, Monika Erdbrügge, Christoph Koerber, Gabriele Reider,
Veronika Beerlage